

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.06.2026, Drucksache Nummer 1373/2025-2030

Frage:

Wie wird nach der aktuellen Steuerschätzung und den aktuellen Zinserwartungen die Zinslast in der mittelfristigen Finanzplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt pro Jahr bis 2032 prognostiziert?

Antwort:

Nach der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2025/2026 bzw. nach der Prognose bis 2032 stellt sich die Entwicklung der Zinslast wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zinslast
2027	28,7 Mio. €
2028	34,1 Mio. €
2029	38,8 Mio. €
2030	43,0 Mio. €
2031	47,2 Mio. €
2032	51,4 Mio. €

Die Verschlechterungen aus der Mai-Steuerschätzung 2026 erhöhen, sofern die Auswirkungen im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung nicht kompensiert werden können, die Jahresfehlbeträge entsprechend. In der Finanzrechnung steht per Saldo weniger Liquidität zur Verfügung. Die entstehende Liquiditätslücke muss durch die zusätzliche Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung geschlossen werden. Unter Berücksichtigung von Zinssätzen in Höhe von 3,55 % für 2026, 3,00 % für 2027, 2,90% für 2028 und 2,80 % für 2029 bis 2032 ergeben sich folgende zusätzliche Zinsaufwendungen:

Haushaltsjahr	zusätzlicher Liquiditätsbedarf als Auswirkung der Steuerschätzung	Kumulierter Liquiditätsbedarf als Auswirkung der Steuerschätzung	Zusätzliche Zinslast kumuliert
2026	32,1 Mio. €	32,1 Mio. €	1,14 Mio. €
2027	27,0 Mio. €	59,1 Mio. €	1,77 Mio. €
2028	26,7 Mio. €	85,8 Mio. €	2,49 Mio. €
2029	30,4 Mio. €	116,2 Mio. €	3,25 Mio. €
2030	29,7 Mio. €	145,9 Mio. €	4,08 Mio. €
2031	29,7 Mio. €	175,6 Mio. €	4,92 Mio. €
2032	29,7 Mio. €	205,3 Mio. €	5,75 Mio. €

Die Zinslast für den Planungszeitraum 2027 bis 2030 ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der endgültigen Fehlbeträge abschließend zu kalkulieren.